|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD ECHO – Referat B4: Humanitäre Hilfe – Thematische Politik und humanitäres Völkerrecht |
| Stellennummer in Sysper: | *302996* |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Joanna Darmanin/Barbara Dequinze  2 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-11-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat B4 hat die Aufgabe, die Entwicklung, Verbreitung und kohärente Umsetzung der thematischen Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sie in hochwertige humanitäre Hilfe umgesetzt werden. Sie ist insbesondere für das humanitäre Völkerrecht, den Zugang, den humanitären Schutz, das Geschlecht/Alter (einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Kinderschutz und Kinder in bewaffneten Konflikten), die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Bildung in Notsituationen, Vertreibung/Migration (Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Katastrophen- und klimabedingte Vertreibung), Nahrungsmittelhilfe, Ernährung, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH), Unterkünfte und Siedlungen sowie Gesundheit zuständig.

Das Referat koordiniert auch die Politikentwicklung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge in Drittländern, die aus dem Haushalt für humanitäre Hilfe finanziert werden. Sie ist auch für die Entwicklung und Umsetzung der Ansätze der GD ECHO in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels auf den humanitären Bedarf und für die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der von der EU finanzierten humanitären Maßnahmen zuständig.

Darüber hinaus ist B4 federführend für die Beziehungen zum IKRK, IOM, UNHCR, UNICEF und WFP sowie für die strategischen Partnerschaften mit diesen Organisationen. Das Referat ist auch für die Verwaltung der Beziehungen zwischen ECHO und der WHO zuständig.

Das Referat sorgt für die Koordinierung mit den einschlägigen Kommissionsdienststellen und dem EAD sowie mit externen Interessenträgern in den oben beschriebenen Bereichen.

Das Referat ist auch die Anlaufstelle für die thematischen Experten vor Ort für die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Politikbereiche und ist für die Verwaltung des Rahmenvertrags zur Unterstützung der Politik und des Programms für verbesserte Reaktionskapazitäten zuständig.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

International Aid/Cooperation Officer (Beauftragter für internationale Hilfe/Zusammenarbeit) – Referat für humanitäre Hilfe – Beitrag zur Entwicklung der humanitären Politik, insbesondere in den Bereichen Wasser-, Sanitär- und Sanitärversorgung sowie Siedlungen unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten. Der Stelleninhaber wird eine anspruchsvolle und interessante Rolle als Teil des Teams übernehmen, das für die sektorbezogene Politik der humanitären Hilfe zuständig ist, und wird die Aufgabe haben, zur Überwachung und Umsetzung bestehender politischer Maßnahmen, aber auch zur Entwicklung neuer Ansätze beizutragen.

Dies bietet die Gelegenheit, in einem dynamischen und anspruchsvollen multikulturellen Umfeld zu arbeiten und zu Aufgaben wie der Ausarbeitung von Strategiepapieren zur humanitären Politik, der Vertretung in verschiedenen Sitzungen mit wichtigen Interessenträgern und internationalen Organisationen, die im Bereich der humanitären Hilfe tätig sind, sowie bei institutionellen Sitzungen wie der COHAFA-Arbeitsgruppe und dem DEVE-Ausschuss im Europäischen Parlament beizutragen.

Angesichts der zentralen Rolle der humanitären Hilfe in der externen Dimension wird es auch erforderlich sein, enge Kontakte zu anderen Dienststellen der Kommission und den europäischen Institutionen in Bezug auf die verschiedenen politischen Herausforderungen, mit denen das Team konfrontiert ist, zu pflegen.

Es stehen umfassende Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, die auf die Erfordernisse des Arbeitsplatzes ausgerichtet sind.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Eine dynamische, flexible und hart arbeitende Person, die in der Lage ist, autonom und mit Belastbarkeit in einem Umfeld zu arbeiten, das sich schnell verändern kann. Wir suchen eine motivierte und gut organisierte Person mit konstruktivem Teamgeist, die mit einschlägigem Fachwissen und Begeisterung zur Arbeit des Referats beitragen wird.

Eine dynamische Person mit mindestens einjähriger politischer Erfahrung in den Kernbereichen Gesundheit, Ernährungssicherheit, Ernährung, WASH, Unterkünfte und Siedlungen im humanitären oder entwicklungspolitischen Kontext. Berufserfahrung in einem internationalen Umfeld wäre von Vorteil. Frühere Erfahrungen mit der Arbeit im Bereich der humanitären Hilfe, insbesondere im Bereich der WASH, der Ummantelung und Siedlungen, wären von großem Vorteil. Er/sie muss über ausgeprägte organisatorische und soziale Fähigkeiten sowie ein gutes Initiativgeist verfügen. Er/sie ist ein Team-Player, der in der Lage ist, autonom zu arbeiten und bei knappen, konkurrierenden Fristen zu handeln, verschiedene Prioritäten zu bewältigen und unter Druck flexibel zu sein.

Die Person sollte über gute Kenntnisse der EU-Institutionen, Prioritäten und politischen Fragen im Bereich der Außenbeziehungen sowie über ein gutes Verständnis der politischen Prioritäten und Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe und/oder des Katastrophenschutzes verfügen.

Er/sie sollte über Erfahrung in der Koordinierung und Nachbereitung von Aufgaben verfügen und in der Lage sein, komplexe Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich in strukturierter Weise zu analysieren und darzustellen. Diese Aufgabe erfordert Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Flexibilität sowie gute Verhandlungs-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Erwartetes Niveau von Englisch C1, Französisch B2. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)